

# **Amtliche Mitteilung**

05.05.2022

## **Wahlausschreiben**

**gemäß §26 Wahlordnung für die Nachwahl  
einer/eines Hochschullehrende\*n für den  
Fachbereichsrat Angewandte  
Sozialwissenschaften**

Der Wahlvorstand hat zum 05.05.2022 folgendes Wahlausschreiben erlassen:

Nachzuwählen ist:

- ein\*e Hochschullehrende\*r in den Fachbereichsrat Angewandte Sozialwissenschaften

I.1 Die Nachwahlen ist gemäß §26 nötig, da ein Mitglied des Fachbereichsrates Angewandte Sozialwissenschaften aus der Gruppe der Hochschullehrenden den Fachbereich verlässt und kein\*e Nachrücker\*in vorhanden ist.

I.2 Gewählt wird ein\*e Hochschullehrende\*r. Wahlberechtigt sind die Hochschullehrenden des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften (ausgenommen Vertretungsprofessor\*innen).

**I.3 Die Wahl wird gem. §12 Abs. 4 WO ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.** Die Briefwahlunterlagen werden automatisch an die Büroadresse versendet. Sollen die Unterlagen an eine Alternativadresse geschickt werden, muss diese bis 30.05.2022 dem Wahlvorstand mitgeteilt werden (wahlvorstand@fh-dortmund.de).

I.3 Die Briefwahlunterlagen müssen bis **22.06.2022, 12 Uhr**, beim Wahlvorstand eingegangen sein (Wahlvorstand der FH Dortmund, z. Hd. Tobias Grau, Sonnenstr. 96 A037b, 44139 Dortmund).

## II. Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses der Hochschullehrenden des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften liegen im Sekretariat des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften aus.

Sie können dort ab 05.05.2022 bis zum Abschluss der Stimmabgabe unter Einhaltung der jeweiligen aktuellen Corona Regelungen eingesehen werden.

Alle Wahlberechtigten, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 3 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (wahlvorstand@fhdortmund.de) bis spätestens 12.06.2022 Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 3 WO). Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 WO).

### III. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert spätestens **bis Donnerstag, 19.05.2022**, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge können wie folgt eingereicht werden:

- Ein Einzelschlag kann per E-Mail an wahlvorstand[at]fh-dortmund.de oder (Haus-)Post an den Wahlvorstand geschickt werden. Dazu muss das Einverständnis des/der Nominierten vorliegen.
- Zudem kann eine komplette Wahlliste per E-Mail an wahlvorstand[at]fh-dortmund.de oder (Haus-)Post an den Wahlvorstand geschickt werden. Die Nominierten sollten auf der Liste unterschrieben haben, die an den Wahlvorstand geschickt wird.

Das jeweilige Wahlsystem hängt von der Anzahl der unabhängig eingegangenen Nominierungsvorschläge ab. In der Wahlordnung ist festgelegt, dass bei mehr als einem Vorschlag nicht das Mehrheitswahlrecht, sondern das personalisierte Verhältniswahlrecht. Die abgegebenen Stimmen werden in letzterem Fall nach d'Hondt auf die Listen verteilt. Eine Liste kann dabei auch aus einer Person bestehen. Die auf eine Liste entfallenden Sitze werden nach der jeweiligen Anzahl der Stimmen auf die Teilnehmer verteilt.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin oder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen (§ 8 Absätze 2 - 5 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- die Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
- Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie

- nicht fristgerecht eingereicht werden oder
- den Bestimmungen gem. § 8 Abs. 4 Satz 1 und § 9 Abs. 2 WO nicht entsprechen (§ 8 Abs. 5 WO).

Gewählt werden können nur Hochschulmitglieder, die in einem gültigen Wahlvorschlag benannt sind (§ 4 Abs. 1 WO). Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als berechtigt,

die oder der an erster Stelle steht. Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

#### **IV. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen**

Gehen für die genannte Wahl bis zum 19.05.2022 keine oder keine gültigen Wahlvorschläge ein, so wird für die Einreichung von Wahlvorschlägen eine Nachfrist gesetzt bis **Freitag, 27.05.2022, 12 Uhr**

#### **V. Wahlbekanntmachung**

Die Wahlvorschläge werden **am Montag, 30.05.2022**, in einer Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

#### **VI. Stimmauszählung und Feststellung Wahlergebnis**

Die **öffentliche zentrale Auszählung** der Briefwahl-Stimmen findet statt am **Mittwoch, 22.06.2022, ab 11 Uhr**, im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 102.

Die **Feststellung des Ergebnisses** der Wahl findet statt am **Mittwoch, 22.06.2022, ab 13 Uhr**, in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstands im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 102.

Für die Auszählung der Briefwahlstimmen und die anschließende öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes gelten die dann geltenden Corona-Regelungen. Daher kann es zu Zutrittsbeschränkungen kommen. Aktuelle Regelungen entnehmen Sie bitte der Wahlhomepage.

Dieses Wahlausschreiben wird ab 05.05.2022 bekannt gemacht.